

TARIFORDNUNG

für die Verwendung der Turn- und Mehrzweckhalle Maria Schmolln einschließlich Kellerraum.

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates Maria Schmolln vom 19. 09. 2018 sowie vom 13. 12. 2022 gilt folgendes.

Veranstaltungen:

Kulturveranstaltungen
Konzerte
Theateraufführungen
Ball-Veranstaltungen
Versammlungen und Tagungen
Ausstellungen
Firmenveranstaltungen
Sonstige Veranstaltungen

1. Turnsaal inklusive Nebenräume (Foyer und WC-Anlagen)

Benützungs- und Reinigungsentgelt:	
bis zu 3 Tage	100,00 Euro
über 3 Tage	200,00 Euro

2. Kellerraum einschließlich WC Anlagen Turnsaal

Benützungs- und Reinigungsentgelt:	
bis zu 3 Tage	100,00 Euro
über 3 Tage	200,00 Euro

3. Foyer (z.B: für Sektempfang bei Trauungen)

Einmalige Benützung	50,00 Euro
---------------------	------------

4. Gemeinde-, Schul- und Sportveranstaltungen

Für Veranstaltungen der Gemeinde, der Volksschule Maria Schmolln sowie der Turn- und Sportunion Maria Schmolln (Trainingseinheiten und Sportveranstaltungen) wird kein Benützungs- und Reinigungsentgelt eingehoben.

- 5. Tarife für nicht aufgezählte Veranstaltungen**
Die Tarife für in dieser Tarifordnung nicht aufgezählten Veranstaltungen werden vom Bürgermeister festgelegt.
- 6. Gymnastik, Turn- und sonstige Trainingsstunden privater Initiativen**
Private Initiativen haben das Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Verwendung des Turnsaales für Trainingszwecke herzustellen. Eine eventuelle Benützungspauschale legt der Bürgermeister fest.
- 7. Reinigung**
Im Reinigungsentgelt ist die durch normale Benutzung der genützten Räumlichkeiten entstandenen Reinigungsarbeiten inkludiert. Bei Extremverschmutzung erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand. Die Übergabe der Räumlichkeiten hat besenrein zu erfolgen.
- 8. Nebenleistungen**
Auf- und Abbau von Bühnenelementen, Lautsprecheranlage, Sessel und Tische udgl. sind vom Veranstalter selbst und in Eigenregie vorzunehmen. Für die Verwendung dieser Anlagen wird kein Entgelt eingehoben.
- 9. Berechnung**
Sämtliche Tarife beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer
- 10. Belegungsplan**
Alle Veranstaltungen und Verwendungseinheiten sind dem Gemeindeamt zu melden und in den Belegungsplan aufzunehmen.
- 11. Allgemeine Bedingungen**
Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet ausschließlich der Veranstalter.
- 12. Benutzungsaufgaben**
Um den Boden der Turnhalle zu schonen, muss bei der Benutzung der Turnhalle darauf geachtet werden,
wenn das **Saalinventar (Tische und Stühle) verwendet wird, muss kein Teppich aufgelegt werden,**
werden **Biertische und -bänke verwendet, muss ein Teppich vollflächig aufgelegt werden.**

Der Bürgermeister:



Heller Norbert